



Schulordnung des Berufsbildungszentrums Bruneck

genehmigt durch Beschluss des Schulrates Nr. 2 vom 30.04.2019

Das Berufsbildungszentrum ist ein Ort des Lernens, aber auch ein Ort der Begegnung zwischen unterschiedlichen Menschen, Schülerinnen und Schülern, Unterrichtendem und nicht Unterrichtendem Personal. Unsere Schule bietet eine fundierte berufliche Ausbildung auf der Grundlage allgemeiner und individualisierter Bildungsziele. In einem angenehmen Arbeitsklima werden Erfahrungen und Informationen ausgetauscht und der Wissenshorizont erweitert. Zudem werden die Jugendlichen in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung begleitet.

Um diese Zielsetzungen bestmöglich zu erreichen, gibt die Schulordnung den Rahmen vor.

- **Allgemeines Verhalten:** Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verhalten sich in und außerhalb der Schule angemessen, um weder dem eigenen noch dem Ansehen der Schule zu schaden.
Ein höfliches Benehmen beeinflusst die Stimmung. Der gegenseitige Gruß gehört zum guten Ton.
- **Verantwortung:** Jeder trägt selbst die Verantwortung für sein Verhalten. Durch gegenseitige Achtung, Ehrlichkeit und Rücksichtnahme schaffen wir ein gutes Arbeitsklima. Gewalt, in welcher Form auch immer, wird nicht toleriert, ebenso nicht die Verbreitung von Medien und Abbildungen, welche die Würde des Menschen verletzen.

- **Ordnung und Sauberkeit:** Zur Ordnung und Sauberkeit in den Klassen, Spezialräumen, Toiletten, Gängen sowie auf dem Schulgelände tragen alle bei. Die Schule ist auch der Spiegel unserer Gemeinschaft!
- **Unterricht und Pausen:** Während der Pausen am Vormittag und am Nachmittag halten sich die Schülerinnen und Schüler im ausgewiesenen Pausenhof und im Parterre des Schulgebäudes auf (gilt auch für die Außenstellen). Sollten die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände verlassen, übernimmt die Schule keinerlei Verantwortung.
Während der Mittagspause werden die Jugendlichen nicht beaufsichtigt und verlassen deshalb das Schulgebäude.
- **Raumordnungen:** Die von den Fachgruppen erstellten Raumordnungen sind einzuhalten. Selbstverständlich tragen wir in den Werkstätten die vorgesehene Berufsbekleidung und beachten die Sicherheitsbestimmungen.
- **Verhaltensregeln in der Klasse:** Der Klassenrat vereinbart verbindliche Verhaltensregeln für das Unterrichtsgeschehen.
- **Schwänzen:** Nicht nur durch Schwänzen, sondern auch durch häufiges Stören kann man Unterricht „versäumen“ oder bewirken, dass ihn Mitschüler „versäumen“. Der Klassenrat kann beschließen, dass schuldhaft versäumter Unterricht - nach vorheriger Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten - nachgeholt werden muss.
- **Digitales Register:** Das digitale Register ist unsere offizielle Plattform, um den Informationsaustausch zwischen Schule, Elternhaus und Lehrbetrieb herzustellen. Es wird deshalb regelmäßig und gewissenhaft von den Adressaten kontrolliert.
- **Unfall- und Schadensmeldungen:** Unfälle und Schäden jeglicher Art werden aus versicherungstechnischen Gründen unverzüglich im Sekretariat gemeldet.
- **Schuleinrichtung und Wertgegenstände:** Die Schuleinrichtung und die Lehrmittel sind Allgemein-gut. Jede/r ist verpflichtet, dieselben mit größter Sorgfalt zu behandeln. Mutwillig verursachte Schäden müssen vom Verursacher ersetzt werden. Für das Abhandenkommen von Geld und persönlichen Wertgegenständen kann die Schule keine Haftung übernehmen.
- **Rauchverbot:** Das Rauchen ist auf dem ausgewiesenen Schulgelände strikt untersagt (LG vom 03.07.2006, Nr. 6 und Durchführungsbestimmungen Nr. 33/2007). Wer gegen das Rauchverbot verstößt, wird das erste Mal verwarnet, bei Wiederholung des Verstoßes werden die im Gesetz vorgesehenen Geldstrafen verhängt.
Alle Lehrpersonen sind beauftragt die Einhaltung des Rauchverbotes einzufordern und sind ermächtigt, bei der Feststellung von Übertretungen die entsprechenden Verwarnungsprotokolle bzw. Übertretungsprotokolle auszufertigen.
- **Suchtmittel:** Es ist allen untersagt, alkoholische Getränke und andere Suchtmittel in die Schule mitzubringen oder dort zu konsumieren. Dies gilt auch für alle schulbegleitenden und außerschulischen Veranstaltungen.
- **Smartphones, Tablets und persönliche Audio- und Videogeräte:** Im Sinne eines bewussten Umgangs mit digitalen Endgeräten ist das Benutzen von Smartphones, Tablets sowie von persönlichen Audio- und Videogeräten im Unterricht nur zu Unterrichtszwecken und nach Absprache mit der jeweiligen Lehrperson sowie unter Berücksichtigung der Privacy-Vorschriften erlaubt.
Auf Anordnung der Lehrperson werden die Smartphones und andere mobile Geräte in eigens dafür

vorgesehene Boxen in den jeweiligen Unterrichtsräumen abgelegt und sind in einem komplett geräuschlosen Zustand.

Was geschieht, wenn gegen die Schulordnung verstoßen wird?

In Konfliktfällen, die im Zusammenhang mit dieser Schulordnung oder anderen für die Schule geltenden Rechtsvorschriften stehen, wird zuerst in einem klärenden Gespräch zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und gegebenenfalls anderen Beteiligten oder Betroffenen der Sachverhalt festgestellt. Liegt ein Verstoß vor, wird versucht, das Fehlverhalten bewusst zu machen und eine Verhaltensänderung zu erreichen. Dabei kann eine mündliche Ermahnung bzw. eine Eintragung in das Klassenbuch und in das Mitteilungsheft erfolgen.

Grundsätzlich gelten die in der Schüler- und Schülerinnencharta angeführten Disziplinarmaßnahmen. Außerdem kann in dringenden Fällen die Schulführungskraft einen Ausschluss eines Schülers/einer Schülerin vom Unterricht für höchstens fünf aufeinanderfolgende Tage verfügen.

